Stadt Lahr

Stadt Lahr/Schwarzwald
Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Lahr und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Nutzung von städt. Einrichtungen (hier: Hallenbad)	
Verantwortliche/r nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Oberbürgermeister Markus Ibert Rathausplatz 4 77933 Lahr 07821/910-00 Email: info@lahr.de
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Tel.: 07821/910-0196 Email: datenschutz@lahr.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 litt. C) DSGVO i.V.m. § 6 CoronaVO zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder Ortspolizeibehörde erhoben.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	ggf. Gesundheitsamt / Ortspolizeibehörde zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen.
Übermittlung der Daten an Drittstaaten	NEIN
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden nach vier Wochen gelöscht.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten **oder** Freiwillige Bereitstellung der Daten **und** Folgen der Verweigerung	Der Badbetreiber ist nach § 10 CoronaVO verpflichtet die personenbezogene Daten zu erheben. Sind Sie damit nicht einverstanden, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung bzw. Nutzung der Einrichtung nicht möglich.
Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden	NEIN
automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	NEIN